

ÜBERNAHME VON GEGENSTÄNDEN VOM VORMIETER

SEHR GEEHRTE MIETERIN

SEHR GEEHRTER MIETER

Bei der Übernahme von mietereigenen Gegenständen (wie Teppiche, Einbauten, spezielle Installationen, Klebehaken etc.) vom Vormieter/in möchten wir Sie, im Interesse aller Beteiligten, auf folgende Punkte hinweisen:

Mit der entgeltlichen oder unentgeltlichen Übernahme von Gegenständen, die mit dem Mietobjekt verbunden sind, wird neben den Rechten auch die Haftung übertragen!

Dies bedeutet, dass bei einem späteren Auszug aus dem Mietobjekt die übernommenen Gegenstände durch den/die Mieter/in entfernt werden müssen, falls diese nicht wiederum übernommen werden.

Für allfällige Schäden, die aus der Entfernung der Gegenstände resultieren, haftet der/die Mieter/in. Dies gilt auch für verdeckte Mängel, wie z.B. Wasserflecken im Parkett oder unter einem Teppich.

Um eine korrekte Abwicklung zu gewährleisten, muss der/die neue Mieter/in die Übernahme von Gegenständen bei der Wohnungsübergabe schriftlich bestätigen.

Wir danken Ihnen für Ihre Beachtung.